



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Saulgrub vom 7. März 2024

2.1.1 Beschluss des Verfahrenswechsels

Sachverhalt:

Nach dem vorliegenden Gerichtsurteil zur Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit EU-Recht haben Gemeinden die Möglichkeit laufende Aufstellungsverfahren entweder in das Regelverfahren überzuleiten oder die am 01.01.2024 in Kraft getretene Reparaturregelung in Anspruch zu nehmen.

Durch die Reparaturregelung könnte das laufende Verfahren in ein beschleunigtes Verfahren übergeleitet werden, eine Vorprüfung über die Notwendigkeit eines Umweltberichtes wäre notwendig.

In Absprache mit dem Bayerischen Gemeindetag würde die Gemeinde das laufende Verfahren gerne in das Regelverfahren überleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“ nicht mehr im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB, sondern im Regelverfahren weiterzuführen.

Die bisher gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB durchgeführten Beteiligungen des Bebauungsplanes „Ammergauer Straße Süd“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB werden als frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Saulgrub, den 11. März 2024

Susanne Hell

